

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1894)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —

Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:

Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark u. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Im stillen Gottesfrieden.

(Fortsetzung.)

Die zwei größten Chorführer des Ordenslebens im Mittelalter und überhaupt fast aller Zeiten treten im 12. Jahrhundert als Steine erster Größe uns entgegen. Wenn früher in dem Anachoretenleben das Ordensgefüge vorzüglich ein individualistisches Gepräge trug, im Cönobitenleben und im Benediktinerorden ein monarchisches, so tritt in der Grundverfassung der sofort zu besprechenden Orden mehr ein demokratisches Bestreben hervor. Im 12. Jahrhundert hatte die Kirche die höchste Stufe äußerer Pracht und Machtentfaltung erreicht. Große Reichthümer legten aber die Gefahr der Verweichlichung und mancher Ausartung nahe und nicht wenige drängten sich dem klerikalen Stande zu in der freilich prekären Ansicht und Meinung, ein sorgenfreies, ehrenvolles Wohlleben führen zu können. Das führte dann bei dem Neid und der Mißgunst der Armen zu der verkehrten Meinung, als ob überhaupt Reichthum, reicher Besitz etwas Sündhaftes wäre. Allerlei häretische Miasmen und Anschauungen von frühern, im Großen und Ganzen wieder längst erstorbenen irrthümlichen Ansichten konglomerierten sich und fanden unter dem Kollektiv der „Albigenser“ Träger und Verbreiter. Die Lage war nicht ohne Gefahr. Päpste und kirchliche Behörden thaten ihr möglichstes, um den daherbrausenden und die Seelen verwüstenden Schlammstrom aufzuhalten und einzudämmen. Die Kraft und Macht der Häretiker wuchs aber von Tag zu Tag. Am Ende wurde auch zu äußerer Waffengewalt gegriffen. Aber alle diese Bemühungen hätten den eigentlichen Ansteckungsherd nicht zu beseitigen vermocht. Da kam Gott zu Hülfe. Er sandte zwei apostolische Männer, den einen mit der Kraft und dem Lichte des belehrenden Wortes, den andern mit der schlichten Predigt des Beispiels und der Liebe — «sine pera, sine calceamento, sine argento», den hl. Dominikus und den hl. Franziskus, zwei providentielle Erscheinungen, jeder für sich, was die Kirche in den Tagzeiten vom hl. Völkerapostel Paulus sagt: «Vas electionis.»

Wenden wir uns vorerst dem hl. Dominikus und seiner Ordensstiftung, dem nach ihm benannten Dominikaner- oder Predigerorden zu. Diese Benennung bezeichnet auch schon den nächsten Zweck des Ordens. Darnach sollten die Ordensbrüder durch eifrige Predigt des Wortes Gottes 1. die Rechtgläubigen im Glauben stärken, 2. die Irrgläubigen

auf den richtigen Glaubenspfad zurückleiten und 3. die Ungläubigen dem rechten Glauben zuführen. Hieraus erklärt sich dann auch das Resultat, der Erfolg der Ordensstiftung, daß die Dominikaner 1. berühmte Prediger, 2. Kämpfer für die Wahrheit und Reinheit des Glaubens, 3. große Theologen und opferfreudige Missionäre wurden. Daraus ergibt sich im Weiteren die Erklärung davon, daß gerade der Dominikanerorden in der so viel besprochenen, h. i. den Gegnern der katholischen Kirche so übel beleumdeten und mißverstandenen Inquisition eine hervorragende Bedeutung gewann; sie dürften als die berufensten Organe, als inquisitores hæreticæ pravitatis erachtet werden; daher wurden auch durch das ganze Mittelalter hinunter die Dominikaner auf den Universitäten und Lehrstühlen die leuchtendsten, berühmtesten Zierden vorzüglich der theologischen und philosophischen Wissenschaft.

Der hl. Dominikus war 1170 zu Calarhoga, einem Dorfe in Kastilien, in der Diözese Osma, als der Sohn angesehenen, frommer Eltern geboren. Sein Vater hieß Felix, seine Mutter Johanna von Aza (im Offizium der Dominikaner wird sie als Selige verehrt). Ob der Vater dem berühmten Geschlechte der Guzmane angehörte, ist viel behauptet, aber nicht erwiesen worden. Von seinem 7. bis 15. Jahre leitete ein frommer Oheim Gumiel d'Zan die Erziehung des Knaben. Von da kam er an die Universität in Valentia, wo er vom 15. bis 25. Jahre dem Studium der Philosophie und Theologie oblag und darin wie auch in der Frömmigkeit große Fortschritte machte. Nach Empfang der Priesterweihe wurde er Kanonikus in Osma und zugleich Prediger 1195. 1204 oder 1205 traf er auf der Rückkehr von einer Romreise in Montpellier mit den päpstlichen Legaten zusammen, welche eben die Schritte berieten, die am zweckmäßigsten gegen die Albigenser zur Ausführung gebracht werden könnten. Dominikus, zur Beratung beigezogen, erklärte, nach seiner Ansicht würde man mit Aussicht auf Erfolg nur durch demütiges, von strenger Lebensweise begleitetes Auftreten und durch eifrige, gründliche Predigt des Wortes Gottes jenen Häretikern entgegenwirken können. Der Rat gefiel und Dominikus fing sofort in Languedoc an zu predigen. Von 1208 bis 1215 arbeitete er fort und fort durch Predigt an der Bekehrung der Irrgläubigen. Ob damals durch ihn auch der Rosenkranz in seiner heutigen Form eingeführt worden sei, entzieht sich wohl einem evident sichern Urteil. Indessen war in ihm der Plan gereift, zur Durchführung seiner Absichten einen eigenen Orden zu stiften. Mehrere Gleichgesinnte schlossen sich ihm an. Peter Cellani in

Toulouse schenkte ihm ein Haus, Bischof Fulco den sechsten Teil des Zehnten, der in Toulouse zum Bau von Kirchen bestimmt war. Auch Simon von Montfort unterstützte das Unternehmen. Dominikus ging hierauf nach Rom, um von Innozenz III. den Orden bestätigen zu lassen. Dieser aber riet ihm, eine bereits bestehende Regel zu wählen, da das IV. lateranensische Konzil der Errichtung neuer Orden nicht günstig war. Dominikus entschied sich für die Augustinerregel, der er 1206 einige Zusätze aus den Satzungen der Prämonstratenserregel beifügte. Honorius III. bestätigte 1216 durch zwei Bullen den neuen Orden. Dominikus legte in die Hände des Papstes die Profess ab und erhielt dann gleich die weiteren Privilegien, nämlich die allgemeine Approbation zum Beicht hören und das Recht zum Predigen in sämtlichen Diözesen. Der Orden verbreitete sich nun über Frankreich, Spanien, Italien, Deutschland, Polen, Dänemark, sogar bis nach Rußland. Auf dem zweiten Generalkapitel des Ordens 1221 in Bologna, konnte derselbe bereits auf 8 Provinzen hinschauen, in denen er festen Fuß gefaßt. 1221 starb Dominikus in Bologna. Eine unbegrenzte Liebe zu Gott und den Nächsten, rastloser Eifer für die Ehre Gottes, aufrichtige Demut, strenger Bußgeist, Unermüdlichkeit im Gebet befehlten ihn; er gehört zu den bedeutendsten Männern in der Kirche Gottes, für die er Großes gewirkt hat.

Die gelehrtesten Theologen und Philosophen gehören dem Orden an, so Thomas von Aquin und Albert der Große; eine lange Reihe berühmter Männer, Scholastiker und Mystiker, zieren ihn, z. B. Vinzenz von Beauvais, Durandus, Jakob de Voragine, Tauler, Suso, Capreolus, Melchior Canus, die beiden Soto, Las Casas, Cambesius, Billuart, Natalis Alexander u. s. w. Baukunst, Miniaturmalerei und überhaupt Malerei zählen unter den Dominikanern berühmte Namen: Fra Fiesole, Benedikt von Muppelo und Bartholomaeo della Porta. Asien, die nordischen Länder in Europa, die neue Welt kennen die Namen berühmter Glaubensboten des Ordens. Als weitere Zierde desselben zählen viele Heilige, 4 Päpste, 60 Kardinäle, gegen 1000 Bischöfe und Erzbischöfe; auch heute besitzt die Ordensgenossenschaft viele Namen vom besten Klang: Lacordaire und Monsambé als berühmte Kanzelredner, Thomas Zigliara, Marchese, Guglielmotti, Denifle, Weiß und viele andere; sie lassen einen neuen Aufschwung des Ordens erwarten.

Nun noch ein Blick auf das innere Ordensleben. Die Lebensweise der Ordensgenossen ist eine sehr strenge. Die Abstinenz von Fleischgenuß ist eine beständige; die Fasten dauern von Kreuzerhöhung bis Ostern. Das Stillschweigen muß in bestimmten Stunden streng gehalten werden. Die Kleriker beginnen das Noviziat mit zehntägigen Exerzitien und fangen erst nach Vollendung des Noviziatsjahres die Studien an, welche acht Jahre umfassen. Jeder hat sich zwei Jahre dem Studium der Philosophie und zwei Jahre der Theologie zu widmen. Sind diese beiden Kurse beendigt, so gehen die Jünger je zwei Jahre zum Studium der Philosophie und der Theologie der Summa des Aquinaten über, während die

übrigen in einfacherer Weise in der Philosophie und Theologie unterwiesen werden. Alles ist dazu angethan, tüchtige Prediger, Beichtväter und Gelehrte heranzubilden. Gab es auch in diesem Orden eine Zeit kurzen Verfalls, so machte er auch sein Purgatorium durch, um nach kurzer Frist schöner und vollkommener denn je wieder zu erstehen. Wieder ein Markstein unserer Ueberschrift: Im stillen Gottesfrieden. Das Ordensleben ist der eigentliche Sitz dieses holden, seligen Friedens; die Söhne des hl. Dominikus pflegen denselben in der belebenden Predigt der Lehre Christi, in der tiefen Andacht zu seiner hl. Mutter, in der Wissenschaft und Kunst, die ihren Auf- und Ausbau im Christentum und ihre Seele, ihren belebenden Geist aus der unerschöpflichen Wahrheit des Christusglaubens ziehen. Es ergibt sich immer und immer wieder die eine erfreuliche Thatsache, daß in Betrachtung des katholischen Ordenslebens neue Ausblicke auf weite Wirkungshorizonte, gleichsam neue Parzellenansichten eines in Christus wieder gefundenen Paradieses sich darbieten.

(Fortsetzung folgt.)



Dreißigster Jahresbericht über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz.

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1893.

(Fortsetzung.)

Das **Bistum Sitten** zählt die beiden Pfarreien Aigle und Ver im Kanton **Waadt**, welche zusammen Fr. 1700 bezogen haben.

Im **Bistum Lausanne und Genf** sind zunächst im Kanton **Waadt** die Pfarreien Lausanne, Vivis, Morges, die Station Moudon, die Pfarreien Rolle, Montreux, Yverdon und die Missionsstation Payerne. Die Unterstützungssumme derselben beträgt Fr. 6100. Im Kanton **Neuenburg** bestehen die Pfarreien Neuenburg, Fleurier mit Filiale Noiraigue und Chaux-de-Fonds. Diese haben empfangen Fr. 3000. Im Kanton **Genf** sind die römisch-katholische Pfarrei St. Joseph in Genf und die deutsche dortige Pfarrei (deutsche St. Bonifazius-Kapelle) zusammen mit Fr. 900 bedacht worden. Das Bistum Lausanne Genf weist somit einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 10,000 auf.

Die Kosten für „Verschiedenes“, für Kirchenggeräte und Paramente, für Bücher, Druckkosten für die deutschen (12,500 Exemplare) und französischen (3000 Expl.) Jahresberichte, Bureauauslagen u. s. w. belaufen sich auf Fr. 4025. 65. **Totalsumme der Ausgaben: Fr. 76,667. 65.**

Die inländische Mission entfaltet, wie diese Uebersicht beweist, in der That eine weit verzweigte und vielgestaltige Thätigkeit. Die verwendete Gesamtsomme ist eine bedeutende; und doch sind die einzelnen Beiträge an außerordentlich wichtige Seelsorgsposen oft recht bescheiden. Es sind eben gar viele Pächlein, die von der einen nie versiegenden Quelle der christlichen Opferwilligkeit genährt werden müssen. So bezieht beispielsweise die große römisch-katholische Pfarrei Basel mit 10

Geistlichen nur einen Beitrag von Fr. 1000 an die Kleinkinderschule, Riestal nur Fr. 500, die Station Sissach nicht gerechnet, Bern Fr. 1000, Thun Fr. 500. Auch die Beiträge an einzelne andere Stationen, an denen doch den Stationsgeistlichen oft Reisekosten und andere Auslagen erwachsen, sind karg zugemessen. Die Arbeit der Missionspriester ist eine mühevollere. So lesen wir im Bericht des Stationsgeistlichen von Verikon: „Was die Katholiken, welche Jahre lang in der Diaspora leben, an religiösem Sinn und Leben alles verlieren, sieht am besten der Geistliche, der in ein solches, vorher wenig bebautes Gebiet hinein versetzt wird. Die erste Sorge des Missionsgeistlichen war dann auch die, die in den von der Station entfernten Dörfern zerstreuten Katholiken aufzusuchen und zur Teilnahme am kirchlich-gottesdienstlichen Leben aufzumuntern. Waren doch viele darunter, die seit langen Jahren keinen katholischen Priester mehr gesehen. Es braucht Geduld, Langmut, Gebet und Opfer, bis wieder eine Zahl der zerstreuten Schäflein gesammelt ist.“

Der Kirchenbesuch, überhaupt die Bethätigung des religiösen Geistes ist an vielen Orten in der Diaspora recht befriedigend. Diese unsere Glaubensbrüder, welche die Wohlthat eines katholischen Gottesdienstes vielleicht lange haben entbehren müssen, wissen dieselbe wieder mehr zu schätzen, als manche Katholiken in sogenannten katholischen Gemeinden, denen der regelmäßige Gottesdienst etwas selbstverständliches ist und von ihnen keinerlei materielle Opfer verlangt.

Das Verhältnis der Katholiken in den Diaspora-Gemeinden zu den protestantischen Gemeindebehörden und zu den Protestanten überhaupt ist an den meisten Orten ein freundliches; manchmal zeigt sich ein wohlthuendes Entgegenkommen von Seite der Protestanten. Allerdings gibt es auch schmerzliche berührende Ausnahmen. So lesen wir z. B. im Bericht der römisch-katholischen Pfarrei Zürich, linkes Limmatufer: „Für die Kinder der Gemeinden Höngg, Albisrieden, Altstetten und Schlieren wird in einem gemieteten Lokale in Altstetten Religionsunterricht erteilt. Vor einigen Jahren wurde die Schulpflege Höngg durch ein Gesuch des Pfarramtes und durch ein solches der katholischen Eltern angegangen, für den Religionsunterricht außer der Schulzeit ein Schulzimmer einzuräumen. Nachdem man monatelang keine Antwort gegeben, erfolgte eine schønnde Abweisung, mit der Bemerkung: man sehe nicht ein, wie ein katholischer Religionsunterricht notwendig sei, der Weg nach Zürich und von Zürich nach Höngg sei nicht weiter geworden und die Zahl der katholischen Kinder sei auch nicht erheblich gewachsen. Hierauf mietete man ein Zimmer in einer Wirtschaft — allein auch das war nicht recht. Da die Zahl der Kinder rasch auf 50 stieg, so dekretierte die Schulpflege das Lokal weg, weil vom sanitarischen Standpunkte für eine so große Zahl Kinder ungenügend. Sofort reichte man bei der Schulpflege Altstetten ein Gesuch um Ueberlassung eines Schulzimmers ein — wurde aber ebenfalls abgewiesen.“ Soll das Toleranz heißen?

Unsere katholischen Glaubensgenossen in der Diaspora und ihre opferfreudigen Seelsorger verdienen es, daß wir ihnen

durch wohlwollende und ergiebige Beisteuern zu Hilfe kommen. Damit kommen wir auf den zweiten Teil unseres Berichtes — die S a m m e l t h ä t i g k e i t.

(Schluß folgt.)



Die soziale Frage.

Aphorismen zur Anregung des Nachdenkens.

(Fortsetzung.)

9. Die Gewerbefreiheit soll in der Schweiz eingeschränkt werden, doch die Gewissensfreiheit ungezügelt bleiben, wie der frühere Fall Steck beweist! Allein, darf es im Namen der zügellosen Gewissensfreiheit jedem gestattet sein, sich öffentlich sogar als Gottesleugner zu erklären, so wird auch die wirtschaftliche Lage nicht gebessert werden, man mag der Gewerbefreiheit noch so sehr Schranken setzen. Oder ist es auch für das wirtschaftliche Wohl eines Volkes gleichgültig, ob es an Gott glaube oder nicht? Sagt man „ja“, dann stellt man sich zu den Sozialisten, d. h. man fördert die wirtschaftliche Auflösung. Darum vor Allem Einschränkung wenigstens jener sinn- und sittenwidrigen Gewissensfreiheit, welche sogar die natürliche Religion in Frage stellt und so notwendig zur Untergrabung alles Wohlstandes, auch des materiellen, führt.

10. „Die Apostasie ist der gänzliche Abfall vom christlichen Glauben. Dieses Vergehens machen sich nicht bloß diejenigen Getauften schuldig, welche zum Heidentum oder Judentum übertreten, sondern auch die A t h e i s t e n. Die Strafe ist eine dem Papste speziell reservierte excommunicatio latae sententiae und Verlust des kirchlichen Begräbnisses.“ (Vering, Kirchenrecht, S. 725). Unbehelligt dagegen, frei von jeder bürgerlichen Strafe, ja vom Staate gestützt, von der Presse wenigstens durch Wiedergabe seiner Reden ausgezeichnet ist in allen Ländern der Abgeordnete, welcher den Atheismus vertritt, vorträgt, verteidigt. Wie erweitert sich daher, trotz der fieberhaften Thätigkeit in Erfindung und Durchführung von Sozialreformen, die Kluft zwischen Kirche und Staat, wie rasch und sicher steigen daher die Aktien des Sozialismus!

11. „Als Nordamerika“, schreibt die „Köln. Volksztg.“, „seine politische Freiheit begründete, stellten die Leiter der Bewegung an die Spitze ihrer neuen Staatsverfassung den Satz: „Jeder finde in dem Freistaate Aufnahme, der an einen persönlichen Gott glaubt, aber auch nur der.“ Wann wird sich einmal das Schweizervolk zu einem Initiativvorschlage aufraffen, welcher die Aufnahme wenigstens eines solchen Satzes in die Bundesverfassung verlangt? So lange fürwahr ein solcher Satz nicht Staatsgesetz ist, werden Versicherungsgeetze, Monopole, Verteilung der Zolleinnahmen unter die Kantone entweder nur gefährliche Neuerungen oder kraftlose Palliativmittel sein.

12. Wer sagt: Ich bin gemäßigter Sozialist, bekennt sich zum Wesen des Sozialismus, da wenigstens das Wesen des Sozialismus in dem Wort: Sozialist ausgesprochen liegt. Nun ist es für einen Katholiken unmöglich, sich zum Wesen des

Sozialismus zu bekennen. Also ist es für einen Katholiken unmöglich, zu sagen: Ich bin gemäßigter Sozialist. Er kann nur sagen: Ich billige diese oder jene einzelnen Forderungen der Sozialisten, insofern sie eben nicht wesentlich sozialistisch, sondern dem Wesen nach christlich sind.

13. Ärger doppelt, dreimal ärger hätte der Despotismus des modernen Staates, zumal bei der außerordentlichen Entwicklung der materiellen Macht, auf den Völkern gelastet, wenn nicht immer wieder die Kirche für die Freiheit der Menschheit eingestanden wäre.

(Fortsetzung folgt.)



Die Basler Diözesansynoden und Synodalstatuten des 15. Jahrhunderts.

(Eingefandt.)

I.

Die Diözesansynode ist, wie bekannt, die Versammlung des Klerus einer Diözese unter seinem Bischof. Ihren historischen Ursprung leitet die Diözesansynode aus dem Presbyterium her. So lange die christlichen Gemeinden auf die Städte beschränkt waren, bildete das den Bischof umgebende Presbyterium auch zugleich den gesammten Klerus seiner Diözese.¹⁾ Der große Nutzen dieser Diözesansynoden ist sofort einleuchtend; wenn irgendwo die Kirchenzucht in Abnahme gekommen war, so schrieb man es durchschnittlich der mangelhaften Abhaltung der Diözesansynoden zu. Der Hauptmangel derselben aber bestand darin, daß die Verbindung des Bischofs mit seinem Klerus in vorzüglicher Weise befestigt wurde. Ueberdies konnte es für den Bischof keinen bessern Weg geben, vom Gesamtzustande seiner Diözese sich ein möglichst klares Bild zu machen, als gerade durch diese Synoden. Darin lagen denn auch die Gründe, warum das vierte Konzil vom Lateran von 1215, nachdem diese Synoden in Verfall geraten, ganz energisch darauf drang, daß wenigstens einmal im Jahre eine solche Diözesansynode abgehalten werde. So kam es, daß man diese Synoden zweimal im Jahre²⁾, dann einmal hielt;³⁾ schließlich aber ging es auch mit dieser Vorschrift wie mit manch' anderer, man ließ sie gänzlich außer Acht.

Auch in unserer Diözese kam man der Verpflichtung der jährlichen Abhaltung der Synoden keineswegs nach; es muß dieß, will man nicht der Wahrheit zuwider reden, offen zugestanden werden.

Doch finden wir im 15. Jahrhundert wenigstens einige solcher Synoden im Bistum Basel; und wir sind sogar geneigt, auch dieß noch als ein erfreuliches Zeichen anzusehen. Mancher mag sich wundern, daß man diese wenigen Synoden in unserer Diözese noch als Zeichen eines guten Geistes be-

¹⁾ Kirchenlexikon Bd. III. 2. Aufl., Sp. 1770. Freib. 1884.

²⁾ c. 17. D. 18, bei Hergenröther, Kirchenrecht S. 289. Num. 3. Freiburg 1888.

³⁾ c. 25. X V. 1. Ebd.

trachten kann. Wir gehen vom Grundsatz aus: Aliquid semper melius quam nihil. Wären gar keine abgehalten worden, so wären unsere Gegner die Ersten, die mit Fingern auf die große Pflichtverletzung der Basler Bischöfe des 15. Jahrhunderts hindeuteten und nicht müde würden, die Verkommenheit des hohen und niedern Klerus in den dunkelsten Farben darzustellen. Da nun doch einige Synoden — daß es nicht mehr sind, mag vielleicht auch die damalige Größe unserer Diözese entschuldigen — ¹⁾ abgehalten wurden, sind die Lasterer der vorreformatorischen Zeit wieder nicht zufrieden, weil sie in ihrem Schmähren gestört wurden. Wir stimmen voll und ganz mit Hasak überein, der also²⁾ schreibt: „Ein Zeitalter, welches seine Gebrechen kennt und laut um Hülfe ruft, ist nie allzutief versunken.“³⁾

Gerade diesen Ausspruch können wir gar wohl auf die wenigen Basler Diözesansynoden anwenden, indem wir keinen Synodalstatuten aus dieser Zeit begegnen, in denen sich nicht wenigstens einige Punkte und Verordnungen befinden, deren Zweck die Reformation von Hohen und Niedrigen war.

Durchgehen wir nun in Kürze unsere Diözesansynoden in fraglicher Zeit.

An die Stelle des Bischofs Konrad Münch von Landskron (1393—1395), der resignierte, wurde gewählt Humbert von Neuenburg⁴⁾, ein Sohn Theobalds, Graf von Neuenburg, und Margarethens, Tochter Heinrichs von Burgund. Man mutete ihm zu, die vorhandene drückende Schuldenlast zu heben, was ihm trotz aller angewandten Mittel nicht gelang. Zum Verdienst muß man es ihm aber anrechnen, daß er die Synodalstatuten seines frühern Vorgängers Peter von Aspelt vom Jahre 1297 wieder ins Gedächtnis rief und sie als allgemein verbindlich erklärte⁵⁾. Er wollte damit Allen, sowohl dem Klerus, als auch den Laien, die Pflichten des sittlichen und religiösen Lebens in Erinnerung bringen.

Das erste⁶⁾, was diese Synodalstatuten verbieten, sind die matrimonia clandestina. Durch dieses Verbot wurde natürlicherweise vielen Mißbräuchen vorgebeugt. Es wird ganz ausdrücklich hervorgehoben, daß alle Sonntage dieses Verbot deutlich verlesen werden solle. Des weitern wird gerügt, daß solche, «qui sunt in sacris et qui sunt beneficiati», sich mit «negotiationibus illicitis et sæcularibus» abgeben. Vor allem dringen diese Statuten darauf, daß die Sonn- und Festtage auch als solche würdig begangen und nicht durch Handel und Marktschreiereien entheiligt werden.

Ein in fast allen Synodalstatuten wiederkehrendes Verbot

¹⁾ Siehe Liber Marcarum veteris episcopatus Basiliensis in Trouillat, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle. T. V. 1ss. mit Karte. Porrentruy 1867.

²⁾ Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schluß des Mittelalters. Regensburg 1868. S. X.

³⁾ Nicht Humbert von Neuenburg, wie es im Kirchenlex. Bd. I, 2. Aufl., Sp. 2079 heißt.

⁴⁾ Dieser Erlaß ist von 1400 datiert, wenigstens ist auf der Pergamenturkunde diese Jahrzahl angegeben.

⁵⁾ Diese Synodalstatuten finden sich bei Trouillat T. II. S. 655 ss.

besteht darin, daß die Geistlichen nicht in weltlicher Kleidung (deferant clericali honestati et ordini suo consentientem vestem) einhergehen, um kenntlich zu sein (ut a laicis discernantur); ferner, daß sie sowohl «in ecclesiis quam extra ecclesiam tonsuram et rasuram deferant»¹⁾, bei Androhung schwerer Strafe.

Schon frühe scheint auch der Wucher betrieben worden zu sein; wenigstens wird strenge unterjagt, Wucherern sein Haus einzuräumen. Nicht minder wird das Wirtshausitzen der Geistlichen verpönt; ob Regelpartien und Jagtclubs damals schon bekannt waren, ist nicht gewiß; wäre dieß der Fall gewesen, würden solche wohl auch verboten worden sein.

Die nächsten Synodalstatuten finden wir während der Regierungszeit des Bischofs Johann von Fleckenstein (1423 bis 1436). Veröffentlicht wurden sie im Jahre 1434.²⁾ Obwohl sie im Großen und Ganzen eine Wiederholung früherer Statuten sind, so begegnet uns doch mancher Punkt, der auf die fürsorgliche Thätigkeit und pastorale Umsicht dieses Bischofs ein sehr günstiges Licht wirft.

Um bessere Kontrolle führen zu können, verbietet er, die hl. Sakramente in einer andern, als der eigenen Pfarrei zu empfangen. Offenbar wurde zu dieser Zeit damit Mißbrauch getrieben, daher diese Verordnung.

Daß manch einer vom Klerus mit dem decus clericale es nicht allzustrenge nahm, beweist das Verbot «Choreis etiam et publicis spectaculis non intersint.» Daß an heiligen Orten Sachen zum Verkauf ausgestellt und verschachert werden, duldet unser Bischof keineswegs. Mit vielem Scharfblick wird auch strengstens unterjagt, Kelche oder sonst heilige Gegenstände den Juden zu verfezen.

Daß Johann von Fleckenstein es bezüglich der pastorellen Bildung seiner Kleriker keineswegs leicht nahm, dafür bürgen uns seine Vorschriften betreff der Eigenschaften und Fähigkeiten, die derjenige haben mußte, welcher eine Pfarrei übernehmen wollte.

Soviel immer möglich, drangen also auch die Synodalstatuten dieses Bischofs darauf, die Uebelstände zu heben und zu reformieren, aber allerdings innerhalb der von der Kirche festgesetzten Schranken.

Kirchen-Chronik.

Zug. Firmungsreise. Von Samstag den 5. bis Donnerstag den 10. Mai spendete unser Hochwürdigste Bischof Leonhard in den verschiedenen Gemeinden des Kantons Zug das hl. Sakrament der Firmung. Es waren freudige Tage für die katholischen Pfarreien, als der Hochwürdigste Diözesanbischof einmal bei ihnen einkehrte. Mit aufrichtiger Liebe und Verehrung haben denn auch die Katholiken des Kantons Zug ihren Oberhirten überall aufgenommen. Die hl. Firmung wurde gespendet Samstag den 5. Mai in Cham

(mit Risch), Sonntag den 6. in Steinhausen, Montag den 7. in Zug (mit Walchwil), Dienstag den 8. in Unterägeri (mit Oberägeri), Mittwoch den 9. in Menzingen (mit Neuheim) und Donnerstag den 10. in Baar. Es haben im ganzen 2,033 Firmlinge das hl. Sakrament der Firmung empfangen.

Der Hochwürdigste Bischof kam jeweilen Abends zirka halb 6 Uhr in den einzelnen Gemeinden an (nur in Steinhausen zog er erst am Morgen des Firmungstages ein). Um halb 7 oder 7 Uhr fand dann die feierliche Abholung des Hochwürdigsten Herrn und der Einzug vom Pfarrhof aus in die Kirche statt unter den vorgeschriebenen kirchlichen Ceremonien, Gebeten und Gesängen. Es wurde eine Maiandacht mit sakramentalem Segen gehalten. Am Firmungstage Morgens begann die hl. Firmungshandlung um 8 Uhr mit der bischöflichen Messe; derselben folgte die Firmpredigt und nachher die Spendung des hl. Sakramentes der Firmung. Nach der heiligen Handlung richtete der Hochwürdigste Oberhirte eine väterliche und herzliche Ansprache an die Firmlinge und das überall zahlreich versammelte Volk. Er sprach über die Mittel, die hl. Firmungsgnade zu bewahren (z. B. in Cham), über die Pflege des häuslichen und öffentlichen Gottesdienstes — Sonntagsheiligung, über die Gefahren, die besonders in unsern Tagen den katholischen Glauben und das sittliche Leben bedrohen u. s. w. In Zug wies der Hochwürdigste Oberhirte darauf hin, daß gerade am Firmungstage (7. Mai) 66 Jahre verfloßen seien, seitdem Papst Leo XII. durch apostolische Bulle vom 7. Mai 1828 das Bistum Basel wieder hergestellt habe. Der h. Redner konstatierte die ununterbrochene und rechtsmäßige Succession der katholischen Bischöfe von dem apostolischen Zeitalter und ermahnte recht eindringlich zum treuen Festhalten an dieser wahren, apostolischen Kirche.

Mögen die Katholiken des Kantons Zug die herzlichen und wohlwollenden Belehrungen und Ermahnungen ihres Hochwürdigsten Diözesanbischofes bewahren und beethätigen! Möge die hl. Firmungsgnade die heranwachsende Generation stärken und schützen gegen alle Gefahren, damit alle Firmlinge als glaubenstreue katholische Christen und opferwillige und überzeugungsfeste katholische Schweizerbürger der Kirche und unserem Vaterlande zur Ehre gereichen!

Margau. Am Pfingstmontag den 14. Mai hielt der kantonale Piusverein des Aargaus seine Jahresversammlung in Klingnau. Dieselbe nahm nach der „Botschaft“ in jeder Beziehung einen recht würdigen und erhebenden Verlauf. Um neun Uhr Vormittags begann der feierliche Gottesdienst. Die ausgezeichnete Festpredigt hielt Hochw. Hr. Pfarrer Döbeli von Muri über das Wirken des heiligen Geistes in der Kirche. Das Hochamt, begleitet durch den Gesang des tüchtigen Männerchors von Klingnau, zelebrierte Hochw. Hr. Pfarrer Waldeshühl von Baldingen. Nachher begrüßte der Ortspfarrer die Versammlung mit warmen Worten, worin er des verstorbenen Redaktors Schleuniger sel. gedachte als des Vorkämpfers für die Rechte der Katholiken. Hochw. Herr Domherr Nietspach sprach

¹⁾ Und heutzutage mancherorts?

²⁾ Siehe Trouillat a. a. D. T. V. S. 313 ss.

sehr einflüßlich über das christliche Liebeswerk der inländischen Mission, erörterte dessen geschichtliche Entwicklung und große Bedeutung für die Katholiken in der Diaspora und munterte zur eifrigen Unterstützung desselben auf. Hochw. Hr. Pfarrer **Knecht** behandelte die Wiedervereinigung der verschiedenen christlichen Konfessionen, indem er besonders auf die frühern Bestrebungen in dieser Richtung hinwies. Nachmittags referierte Hr. stud. theol. **Schmid** von Hagglingen über Cardinal Manning und dessen Verdienste für die Lösung der sozialen Frage.

Schwyz. Aus Einsiedeln wird dem „St. Galler Volksbl.“ geschrieben:

„Ueber Pfingsten hat es an Gästen wahrlich nicht gefehlt, wenn auch die Witterung durchaus nicht günstig war. Als Pilgerzüge sind zu verzeichnen die von Schwyz und aus der Höhe, die beide ziemlich zahlreich eingerückt. Der Schwyzer hat immer etwas Feierliches an sich. Auf dem Hauptplatze vor dem Marienbrunnen stellen sich die einzelnen Gemeinden um ihre Fahnen herum mit ihren Pfarrherrn an der Spitze wohlgeordnet auf. Hierauf erscheint der Konvent mit dem Hochw. Hrn. Prälaten und holt die fromme Schar in würdiger Prozession ab und geleitet sie in die großartige Stiftskirche. Selbstverständlich ist die schwyzerische Obrigkeit jeweilen möglichst vollzählig vertreten. Und das ist schön von ihr; von oben muß das gute Beispiel kommen.“

Deutschland. Bayern. Ein liberales Urteil über die Geistlichen. Der liberale Kultusminister Bayerns, Herr von Müller, gab anlässlich der Berathung der Frage betr. Gehaltsausbesserung der katholischen Geistlichen in Bayern in seiner Rede in der Kammer folgendes, den Adressanten und die Adressaten ehrendes Urteil über den Klerus seines Landes ab:

„Ich darf es wohl aussprechen, in der Hochachtung vor dem Klerus kann ich mich nicht übertreffen lassen in diesem Hause. Ich habe schon bei frühern Gelegenheiten dem Klerus gedankt für das, was er auf dem Gebiete der Schule geleistet hat und leistet. Ich danke gerne auch heute dem Klerus für das, was er in Erfüllung seiner Sendung auf Erden der Menschheit leistet. Ich vergesse dabei insbesondere nicht, anschließend an die Worte Dr. Schädlers, seine Leistungen für die religiös sittliche Erziehung und Hebung unseres Volkes, seine Leistungen auf charitativem Gebiete. W. H! Dieser Dank an den Klerus ist nicht besser auszudrücken, als dadurch, daß wir mit vollem Bewußtsein, daß aus der heutigen Bewilligung sich weitere Konsequenzen nach Maßgabe der finanziellen Lage ergeben, heute diese Vorlage annehmen. Ich bitte Sie darum.“

Oesterreich-Ungarn. Pesth. Donnerstag den 10. Mai wurde die Gesetzesvorlage für Einführung der obligatorischen Zivilehe vom Oberhaus mit 139 gegen 118 Stimmen abgelehnt. Ministerpräsident Dr. Weckerle hatte zwar bei der Beratung erklärt, die Reform sei nicht eine Frage des Liberalismus, sondern eine solche der Notwendigkeit. „Neue

Ideen klopfen an die Thüre; wenn man sie nicht einläßt, werden sie wiederkommen, dann aber die Thüre stürmen.“ Die Angelegenheit wird nächstens vom Unterhaus, welches die Vorlage früher angenommen hatte, und dann vom Magnatenhaus neuerdings behandelt werden.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Die Kirchengemeinde Oberriet wählte den 14. Mai den Hochw. Herrn **Andreas Adolph Moosberger**, geb. 1854, d. Z. Pfarrer in Rapperswil, einhellig als Pfarrer von Oberriet.

Graubünden. (Mitgeth.) Das Kapitel „ob und unter dem Schyn“ wählte zu seinem Dekan den Hochw. Herrn **Kanonikus** und Pfarrer **Vaim** in Conters und zu seinem Kammerer den Hochw. Herrn **Kanonikus** und Pfarrer **Cavelti** in Gms.

Litterarisches.

In der Herder'schen Verlags-Handlung zu Freiburg i. B. ist erschienen:

Legende oder der christliche Sternenhimmel von **Alban Stolz**. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, des Hochw. Herrn Fürst-Erzbischofs von Wien und der Hochw. Herrn Bischöfe von Leitmeritz, St. Pölten und Straßburg. Mit dem Farben-Titelbild „Die Anbetung des Lammes“ von Seitz. Zehnte Auflage. Mit vielen Bildern. 1. Heft. Diese Legende erscheint gleichzeitig in zwei Ausgaben: Ausgabe in Quart. Vollständig in 10 Hefen à 80 Pf. und Ausgabe in Oktav. Vollständig in 4 Bänden oder 12 Hefen à 1 M. pro Heft. Die Quart-Ausgabe der Legende erscheint jetzt in größerem Format und erheblich verbesserter Druckausstattung, während der Text, unter voller Wahrung der Pietät gegen den verewigten Verfasser, einer sorgfältigen Revision unterzogen wurde. Die Oktav-Ausgabe erscheint im Format der „Gesammelten Werke“ von Alban Stolz, sodaß der ganze Stolz in uniformen Bänden angeschafft werden kann. Diese vorzügliche Heiligen-Legende bedarf wohl bezüglich ihres Inhaltes keiner Empfehlung mehr. Wir führen nur das Urteil des Eblest. Jos. Kard. **Sangelbauer**, Fürst-Erzbischof von Wien, an: „Die unerreichte, ächt volkstümliche Sprache, der mit tiefer Kenntnis des Seelenlebens des katholischen Volkes gewählte und geordnete Inhalt dieser Legende lassen dieselbe als ein treffliches Haus- und Familienbuch erscheinen, welches tägliche geistige Nahrung und Erbauung in einfacher, anziehender Form bietet. Auch Gebildete werden in der schlichten, volkstümlichen Darstellung ächt katholischen Glaubenslebens und seiner beglückenden Früchte in den verschiedensten Lebenslagen Interesse und Erbauung finden.“



Kirchenamtlicher Anzeiger.

A V I S.

Der bevorstehende Wechsel in der bürgerlichen Zeiteinteilung macht auch eine Aenderung oder Neufixierung der Gottesdienstzeiten, Läuteordnungen zc. notwendig. Die Hochw. HH. Dekane werden eingeladen, noch rechtzeitig in ihren Kapiteln (und ev. in Uebereinstimmung mit den benachbarten Kapiteln) dießbezügliche Vereinbarungen zu treffen.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land:
Von Rodersdorf Fr. 7, Risch 12, Geiß 12, Zug 50, Fielisbach 20, hl. Kreuz (Thurg.) 8, Meierskappel 16, Steckborn 6, Nottwil 12, Gzolzwil 10, Werthbühl 15, Solothurn 100, Bettwil 9, Namiswil 5, Schönholzersweilen 13.
2. Für Peterspfennig:
Von Geiß Fr. 15. 50.
3. Für die Sklaven-Mission:
Von Gzolzwil Fr. 10, Solothurn 50.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 17. Mai 1894.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Der hohen Geistlichkeit und den verehrlichen Priester-Seminarien empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in

Schwarzen Tüchern und Satins 135 cm. bis 145 cm. breit von Fr. 6. 45 bis Fr. 19. — per Meter.

Merinos doubles 140 cm. breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. (Spezial-Artikel für Soutanen)

Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme v. ganzen Stücken Preisermässigung.

NB. Muster bereitwilligst franko!

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Im Stiftskloster zu Einsiedeln befindet sich eine

Schöne Weihnacht von J. B. Purger in Gröden (Tirol)

ausgestellt. Die Skulpturen und die Thiere u. s. w. sind in Holz geschnitten und feinst in Oelfarben polychromiert. Diese Krippen-Kollektion ist verkäuflich zum Preise von Fr. 1000 und ladet der Eigentümer dieser Kollektion den Hochw. Klerus und die Kirchenvorstände höflich ein, sie zu besichtigen.

Spezialität

in schwarzen **Sedan-Tüchern**, sowie **englischen Chéviot** und **Kammgarn** — staubfrei und ohne Glanz — besonders für die Hochwürdigsten Herren Geistlichen empfehlenswert, offeriert in besten Qualitäten und zu möglichst billigen Preisen

Muster umgehend franko.

18⁶

J. Bofsch,
Mühlentplatz, Luzern.

Herder'sche Verlags-Handlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 47

Beck, Fr., Seelenführer. Illustrierter Katechismus der katholischen Kirche für alle heilsbegierigen Christen, besonders für Tertiären. Mit 42 Abbildungen nach Zeichnungen von A. u. V. Geiß. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. **Zweite Auflage.** 16°. (VII u. 228 S.) Fr. 1. 35; geb. in Halbleinwand mit Goldtitel Fr. 1. 85; in Leinwand mit Goldtitel und Rotschnitt Fr. 1. 95.

Weiß, Fr. A. M., O. Pr., Apologie des Christentums. Erster Band: **Der ganze Mensch.** Handbuch der Ethik. Dritte Auflage. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und Gutheißung der Ordensobern. 8°. (XVI u. 868 S.) Fr. 8; geb. in Halbfranz mit Rotschnitt Fr. 10. 45.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Für Bezug
von

(63⁹)

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,
Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42
Fabrik chem.-techn. Produkte.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzulenden.

Weihrauch

einkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postfischen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung.

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau,
Apotheker und Droguerie.

Kunstverlag von Benziger & Co. in Einsiedeln u. Waldshut.



Neue Stahlstich-Spitzenbilder

ER. in extra reichen Spitzen, Format 115×75 mm.

Preis per Dutzend à 13 Stück **Fr. 1.50.**

Vorstellungen:

- | | |
|---|---|
| No. 5485. Jesuskind stehend, m. Kreuz segnend. | No. 5634. Das göttliche Herz Jesu. Nach A. Battioni. |
| " 5573. Mutter Gottes als Maienkönigin. | " 5646. Das hl. Herz Mariä. Nach A. Battioni. |
| " 5592. Die unbelockte Empfängnis Mariä nach Murillo. | " 5635. Christus am Kreuz. Nach Velasquez. |
| " 5632. Die heilige Eucharistie, in symbolischer Darstellung. | " 5650. Christus als Hoherpriester, mit Dornenkrone und Herz. |

Neues Sortiment feinsten Stahlstichbilder

EG in Spitzen und mit Goldeinfassung,

enthaltend „Bilder aus dem Leben Jesu“ in 10 verschied. Darstell. nach Pfanaschmidt, Format 120×80 mm.

Preis pr. Dutzend (à 13 Stück, nur 1 Vorstellung) **Fr. 1.40**
 „ pr. 50 Stück in allen 10 Vorstell. sortiert. in feiner Schachtel „ **5.—**

Vorstellungen:

- | | |
|--|--|
| No. 5633. Die Himmelfahrt Christi. | No. 5658. Jesus erweckt den toten Lazarus. |
| " 5634. Jesus erscheint der Maria Magdalena. | " 5662. Die Verkündigung der Geburt Jesu. |
| " 5635. Jesus bei Maria und Martha. | " 5663. Zwei Engel am Grabe Jesu. |
| " 5636. Der 12-jährige Jesus im Tempel. | " 5664. Die Geburt Jesu und die Hirten bei der Krippe. |
| " 5637. Jesus und der Hauptmann von Kapernaum. | " 5665. Die drei hl. Frauen beim Grabe Jesu. |

Primiz-Andenken

in Stahlstich mit lateinischer Aufschrift,

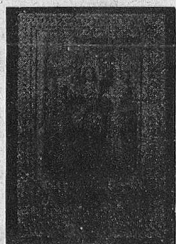
in 15 speciell zu diesem Zweck passenden Vorstellungen sortiert.

Preis: B Karten Format 150×100 mm. Bünde à 100 St. **Fr. 4.—**
 E Spitzen „ 120×80 mm. „ à 50 „ „ **3.—**

Wir besorgen auch jeden gewünschten Text auf die Rückseite dieser Bilder und berechnen dafür das erste Hundert **Fr. 3.50**, für jedes fernere Hundert unverändert **50 Cts.**



No. 5653.



No. 5655.



No. 5657.



No. 5654.



No. 5656.



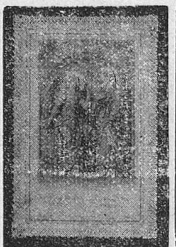
No. 5658.



Primiz-Andenken.



No. 5662.



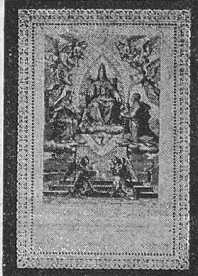
No. 5663.



No. 5661.



No. 5665.



Primiz-Andenken.

Bilder-Verlags-Katalog No. 11 auf Verlangen gratis u. franko.